

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291) des § 9, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vom 20. Dezember 2010 (Amtsblatt vom 30. Dezember 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Gesamtaufwand nach Absatz 2 soll, nachdem ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender und von der Gemeinde zu tragender Anteil am Fremdenverkehrsaufwand abgesetzt wurde, wie folgt betragen:

für die Fremdenverkehrswerbung und für die Fremdenverkehrseinrichtungen

zu 2,99 vom Hundert durch Fremdenverkehrsbeiträge

zu 47,48 vom Hundert durch Kurbeiträge

zu 43,87 vom Hundert durch Entgelte

zu 5,67 vom Hundert durch allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde

Der öffentliche Anteil ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde festzusetzen.

Artikel II

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerooge (Bestandteil der Satzung) erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Lfd. Nr.	Beitragspflichtige	Beitragsmaßstab	Beitragsatz
01	Unterkünfte		
	a) Inhaber von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (insbesondere Hotels und Pensionen) und Vermieter von Ferienwohnungen und – zimmern sowie sonstigen Personen, die Kurgäste oder Erholungssuchende gegen Entgelt beherbergen und Übernachtungen mit Frühstück anbieten	Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden	18,18 €
	b) Vermieter von Ferienwohnungen und – zimmern sowie sonstige Personen, die Kurgäste oder Erholungssuchende gegen Entgelt beherbergen, soweit sie nicht dem Buchstraben a) zuzuordnen sind	Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden	16,70 €
	c) Kliniken und Sanatorien	Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden	13,31€
	d) Ferien-, Erholungs- und Schullandheime, Jugendherbergen	Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden	1,71 €
02	Verpflegung Inhaber von Speise- und Schankwirtschaften (insbesondere Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Imbiss- und Teestuben)	Anzahl der Innen- und Außensitzplätze	31,42 €
03	Einkäufe		
	a) Inhaber von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Bedienung (insbesondere Laden- und Warengeschäfte, Kioske, Drogerien, Apotheken) sowie Imbissstände	Anzahl der Arbeitskräfte	205,45 €
	b) Inhaber von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender	Größe der Verkaufsfläche in m ²	24,22 €

	Selbstbedienung (insbesondere SB-Läden)		
04	Freizeit und Unterhaltung a) Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Fahrrädern b) Inhaber von Lichtspieltheatern c) Veranstalter von Kutschfahrten d) Inhaber von Reitställen e) Veranstalter von Wattführungen	Anzahl der Fahrräder Anzahl der Sitzplätze Anzahl der Sitzplätze Anzahl der Pferde Anzahl der Führungen	6,14 € 6,14 € 6,14 € 6,14 € 6,14 €
05	Automaten Aufsteller von Spiele- und Warenautomaten	Anzahl der Automaten	12,38 €
06	Lokaler Transport Inhaber von Transportunternehmen der Personenbeförderung mit Schiffen und Luftfahrzeugen	Anzahl der Sitzplätze	38,77 €
07	Geld- und Kreditinstitute	Anzahl der Arbeitskräfte	1.108,69 €
08	Versorgungsunternehmen Inhaber der Versorgungsunternehmen	Anzahl der Anschlüsse	5,28 €
09	Handwerk Inhaber von Handwerksbetrieben und handwerklichen Betrieben	Anzahl der Arbeitskräfte	171,44 €
10	Vermietung und Verpachtung Vermieter oder Verpächter von Geschäftsräumen	Vermietete oder verpachtete Fläche in m ²	0,26 €
11	Sonstige Dienstleistungen Personen oder Unternehmen, die sonstige Dienstleistungen erbringen und nicht schon in den vorgenannten lfd. Nummer 1 bis 10 genannt sind, wie insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Kosmetiker, Massage- und physiotherapeutische Praxen, Surfschulen, Betreuer von Ferienwohnungen, Verwaltungen und Vermittlungen, Steuerberater, Postdienste, Fuhrunternehmen, Speditionsdienste, Gepäckdienste, Betriebe der Personenbeförderung mit Elektrofahrzeugen, Reisebüros, Druckereien, Wäschereien, Reinigungsdienste, Unternehmer von musikalischen Veranstaltungen und anderen Lustbarkeiten	Anzahl der Arbeitskräfte	51,62 €

Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Wangerooge, den 18. Dezember 2014

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Lindner
Bürgermeister